

Interpellation Noëmi Crain Merz betreffend das prognostizierte Bevölkerungswachstum für Riehen von 9 Prozent

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf eine umfassende Planung, da er die Qualitäten von Riehen erhalten will. Er stützt sich dabei auf die im Leitbild und den Legislaturzielen verankerten Grundlagen. Die räumliche Entwicklung wird in wesentlichen Teilen vom Einwohnerrat durch den Erlass von Zonen- und Nutzungsplänen gesteuert. Das Statistische Amt berücksichtigt unter anderem die noch bestehenden baulichen Nutzungsreserven in Riehen für seine Bevölkerungsprognosen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

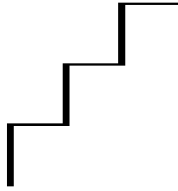
1. Wie steht der Gemeinderat zu den vom Statistischen Amt publizierten Zahlen?

Der Gemeinderat hat die Bevölkerungsprognose zur Kenntnis genommen. Die Prognose bezieht sowohl das Baulandpotenzial als auch die voraussichtliche Entwicklung demografischer Komponenten in den Landgemeinden Riehen und Bettingen ein. Dazu gehören insbesondere Geburten, Todesfälle sowie Zu- und Wegzüge.

2. Gedenkt der Gemeinderat, aufgrund dieser Prognosen, eine umfassende Planung für zusätzlichen Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur vorzulegen?

Die Gebietsentwicklung Stettenfeld ein ist wesentlicher Teil der Prognose des Statistischen Amtes. Durch den dort realisierbaren neuen Wohnraum kann die Bevölkerung um vier bis sechs Prozent zunehmen. Der Gemeinderat hat deshalb eine Wirkungsanalyse veranlasst, um abschätzen zu können, welche räumlichen und finanziellen Auswirkungen die Gebietsentwicklung aufgrund der zu erstellenden Infrastruktur hat. Die ebenfalls verabschiedete Schulraumstrategie reagiert auf die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen und Schüler.

Mit der baulichen Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebiets kann die bestehende und bereits gebaute Infrastruktur besser genutzt werden.



3. *Welchen Stellenwert misst der Gemeinderat dem Ortsbildschutz zu vor dem Hintergrund des prognostizierten Bevölkerungswachstums?*

Das Ortsbild von Riehen zeichnet sich durch verschiedene Qualitäten aus: die gute Baukultur, der wertvolle Baumbestand, die grosszügigen Grünanlagen und die umgebende Landschaft. Die bauliche Entwicklung soll qualitativ und passend zu unserer Gemeinde geschehen. Hierzu leistet die Ortsbildkommission einen wichtigen Beitrag, indem sie Bauwillige berät und die Baubeglehen auf die Ortsbildverträglichkeit prüft. Ebenfalls leistet die Denkmalpflege mit der Inventarisierung und dem Schutz von ausgewählten Gebäuden einen wichtigen Beitrag.

4. *Plant der Gemeinderat Massnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass bei deutlichem Bevölkerungswachstum viel alte Bausubstanz abgerissen und durch Neubauten ersetzt wird?*

5. *Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten für verdichtetes Bauen oder selektive Aufstockungen?*

Das Raumplanungsgesetz des Bundes fordert seit 2014 von allen Gemeinden eine hochwertige kompakte Siedlungsentwicklung nach innen. Konkret heisst das, die bestehende Siedlung am geeigneten Ort qualitativ zu erneuern und zu verdichten. Um dieses wichtige Ziel zu erreichen, ist die Gemeinde auch auf die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen. Der Erhalt und das Weiterbauen im Bestand soll auch unter dem Aspekt graue Energie neben der Möglichkeit eines Abrisses stets in eine Gesamtbetrachtung einfließen. Aufstockungen von bestehenden Bauten stellen unter Umständen auch eine Möglichkeit dar.

Bei der Siedlungsentwicklung gilt es, die verschiedenen oben genannten Ansprüche zu vereinen. Der kommunale Richtplan koordiniert die raumbezogenen Themen. Mit der anstehenden Revision des kommunalen Richtplans werden unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose die verschiedenen Themen aufeinander abgestimmt. Wir haben damit die Entwicklung unserer Gemeinde auch selbst in der Hand.

Riehen, 24. September 2024

Gemeinderat Riehen